


Stadt Eschweiler Flächennutzungsplan

Stand: Januar 2025



M. 1:10 000

PLANZEICHENERKLÄRUNG

Darstellungen

- Bauflächen**
 - W Wohnbauflächen
 - M Gemischte Bauflächen
 - MK Kerngebiete
 - G Gewerbliche Bauflächen
 - S Sonderbauflächen (Zweckbestimmung durch Einschrieb im Plan)
- Verkehrsflächen (VKF)**
 - 01 VKF max. 9000 qm nahversorgungsrelevante Sortimente
 - 02 VKF max. 7.500 qm zentrenrelevante Sortimente
 - davon Unterhaltungselektronik / Computer, Elektrohaushaltwaren, Foto, Optik max. 3.200 qm
 - Sportartikel, Campingartikel, Fahrräder und Zubehör, Mofas max. 1.700 qm
 - übrige zentrenrelevante Sortimente jeweils max. 900 qm, insgesamt max. 2.600 qm
 - 03 VKF max. 6.000 qm nahversorgungs- und zentrenrelevante Sortimente
 - davon nahversorgungsrelevante Sortimente insgesamt max. 3.000 qm, zentrenrelevante Sortimente insgesamt max. 3.000 qm
 - übrige zentrenrelevante Sortimente insgesamt max. 1.500 qm
 - 04 VKF max. 7.500 qm Baumarkt / Gartencenter
 - 05 VKF max. 3.500 qm nahversorgungsrelevante Sortimente
 - Baumarkt / Gartencenter max. 9.500 qm
 - Tierhaltung, Zoofach max. 1.700 qm
 - nahversorgungsrelevante Sortimente max. 800 qm
 - 07 VKF max. 2.500 qm nahversorgungsrelevante Sortimente
 - 08 VKF max. 1.500 qm nahversorgungsrelevante Sortimente
 - 09 Baumarkt/Gartencenter VKF max. 10.300 qm
 - 10 VKF max. 5.500 qm nicht zentrenrelevante Sortimente
 - davon Agrar- u. Reitsportartikel max. 3.900 qm einschließlich max. 400 qm zentrenrelevante Reitsportartikel und übrige nicht zentrenrelevante Sortimente insgesamt max. 1.600 qm VKF max. 1.300 qm nahversorgungsrelevante Sortimente
- Einrichtungen und Anlagen zur Versorgung mit Gütern und Dienstleistungen des öffentlichen und privaten Bereichs**
 - Flächen für den Gemeinbedarf
 - Offizielle Verwaltungen
 - Schule
 - Gesundheitlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
 - Sozialen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
 - Kindergarten
 - Jugendheim
 - Alten- und Pflegeheim
 - Kulturellen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
 - Festhalle
 - Kirche
 - Hallenbad
 - Feuerwehr
 - Technisches Hilfswerk
 - Parkanlage
 - Friedhof
 - Jüdische Begräbnisstätte
 - Spielplatz/Bolzplatz
 - Dauerkleingärten
 - Gewässeraue
 - Hundeübungsplatz
 - Jugendzeitplatz
 - Seebühne
 - Sportplatz
 - Sportzentrum
 - Tennisplatz
 - Golfplatz / public golf
 - Badepark / Freibad
 - Streuswiese
 - Ortsrandgärten und -wiesen
 - Cafe / Ausstellung Nothberg Burg

- Flächen für den überörtlichen Verkehr sowie für die örtlichen Hauptverkehrswege**
 - Flächen für die überörtlichen und öffentlichen Hauptverkehrsstraßen
 - Verkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung
 - Öffentliche Parkflächen
 - Ortsdurchfahrt
 - Bahnanlagen
 - Haltepunkt
- Wasserflächen und Flächen und die Regelung des Wasserabflusses**
 - Wasserflächen
 - Umgrünung von Flächen für die Regelung des Wasserabflusses
 - Hochwasserhaltebecken
 - Regenrückhaltebecken
 - Regenklärbecken
 - Regenklärbecken
 - Bodenfilter
- Flächen für Versorgungsanlagen, für die Abfallentsorgung und Abwasserbeseitigung sowie für Ablagerungen**
 - Elektrizität
 - Gas
 - Ferne Wärme
 - Abfall
 - Wasser
 - Abwasser
 - Regenüberlaufbecken
 - Regenrückhaltebecken
 - Regenklärbecken
 - Bodenfilter
- Grünflächen**
 - Parkanlage
 - Friedhof
 - Jüdische Begräbnisstätte
 - Spielplatz/Bolzplatz
 - Dauerkleingärten
 - Gewässeraue
 - Hundeübungsplatz
 - Jugendzeitplatz
 - Seebühne
 - Sportplatz
 - Sportzentrum
 - Tennisplatz
 - Golfplatz / public golf
 - Badepark / Freibad
 - Streuswiese
 - Ortsrandgärten und -wiesen
 - Cafe / Ausstellung Nothberg Burg

- Flächen für die Landwirtschaft und Wald**
 - Flächen für die Landwirtschaft
 - Wald
- Flächen für Aufschüttungen, Abgrabungen oder für die Gewinnung von Bodenschätzen**
 - Flächen für Aufschüttungen
 - Flächen für Abgrabungen oder für die Gewinnung von Bodenschätzen
- Kennzeichnungen**
 - Flächen, unter denen der Bergbau umgeht (Bereich des Oberflächennahen Abbaus)
 - Flächen, deren Böden belastet mit umweltgefährdenden Stoffen sind
- Hinweise**
 - Wassersfläche im Sinne des Planfeststellungsbeschlusses des ehemaligen Landesoberbergamtes NRW vom 10.09.1998 für die Verlegung der Inde zwischen Inden-Lamendorf und Jülich-Kirchberg gem. § 31 Wasserhaushaltsgesetz (WHG)
 - Wassersfläche im Sinne der Genehmigung des Kreises Aachen für die Verlegung der Inde zwischen Eschweiler und Wesseler sowie dem Umbau von 3 Metern vom 16.06.2003 gem. § 31 Wasserhaushaltsgesetz (WHG)
 - aus der Flächennutzungsplanstellung ausgenommen Fläche

Nachrichtliche Übernahmen

- Planungen und sonstige Nutzungsregelungen nach Landschaftsgesetz NRW**
 - Umgrünung von Schutzgebieten und Schutzobjekten im Sinne des Naturschutzrechtes
 - Naturschutzgebiet
 - Naturdenkmal
 - Landschaftsschutzgebiet
 - geschützter Landschaftsbestandteil
 - geschützter Landschaftsbestandteil
 - Biotope gem. §62 Landschaftsgesetz NRW (LG NRW)
- Festsetzungen nach Landeswassergesetz NRW**
 - Überschwemmungsgebiet
 - Hochwassergefährdeter Bereich
 - Rückgewinnbare Räume
 - Umgrünung der Flächen mit wasserrechtlichen Festsetzungen
 - Wasserschutzgebiet Zone I
 - Wasserschutzgebiet Zone II
 - Wasserschutzgebiet Zone III
- Überörtliche Verkehrsflächen**
 - Bedarfsplanmaßnahmen Bahnhöfen
 - Bedarfsplanmaßnahmen Verkehrsflächen
- Hauptversorgungs- und Hauptwasserleitungen**
 - überörtliche Leitungen
 - überörtliche Leitungen - geplant
 - unterörtliche Leitungen
 - unterörtliche Leitungen - geplant

Sonstige Planzeichen

- Stadtgrenze (Stand 01.07.2013)
- Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung
- Abgrenzung rechtlich gültiger Flächennutzungsänderungen
- Nr. FNP-Änderung
- Nr. FNP-Berichtigung

PLANABLAUF

Die Aufteilung des Flächennutzungsplans ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB vom Planungs- und Umweltausschuss am 05.05.2004 beschlossen worden. Der Beschluss wurde ortsüblich am 14.05.2004 bekannt gemacht. Eschweiler, den 18.09.2008
gez. Bertram L.S. gez. Kendziora L.S. gez. Schütze
Bürgermeister Ratsmitglied Erster u. Techn. Beigeordneter

Der Plan hat gemäß § 3 Abs. 1 BauGB entsprechend dem Beschluss des Planungs- und Umweltausschusses vom 05.05.2004 in der Zeit vom 02.11.2004 bis 02.12.2004 zur frühzeitigen Beteiligung ausgetreten. Eschweiler, den 18.09.2008
gez. Schütze L.S.
Erster u. Techn. Beigeordneter

Der Plan hat gemäß § 4 Abs. 2 BauGB entsprechend dem Beschluss des Planungs- und Umweltausschusses vom 15.10.2005 in der Zeit vom 14.12.2005 bis 31.01.2006 öffentlich ausgetreten. Eschweiler, den 18.09.2008
gez. Schütze L.S.
Erster u. Techn. Beigeordneter

Der Plan hat gemäß § 4 Abs. 3 BauGB entsprechend dem Beschluss des Planungs- und Umweltausschusses vom 05.06.2007 in der Zeit vom 27.08.2007 bis 27.09.2007 erneut gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgetreten. Eschweiler, den 18.09.2008
gez. Schütze L.S.
Erster u. Techn. Beigeordneter

Die Beschlussfassung zu diesem Plan erfolgte in der Sitzung des Rates am 24.06.2008
Eschweiler, den 18.09.2008
gez. Bertram L.S. gez. Kendziora L.S. gez. Schütze
Bürgermeister Ratsmitglied Erster u. Techn. Beigeordneter

Dieser Plan ist gemäß § 6 Abs. 1 BauGB mit Verfolgung vom 14.01.2009 genehmigt worden.
Köln, den 14.01.2009
Die Bezirksregierung Köln
i.A. gez. Hoff L.S.

Die Bekanntmachung der Genehmigung durch die Bezirksregierung Köln ist gemäß § 6 Abs. 5 BauGB am 11.02.2009 erfolgt.
Eschweiler, den 14.04.2009
gez. Schütze L.S.
Erster u. Techn. Beigeordneter